



Nachtrag 1 zur Leistungsvereinbarung

gestützt auf Art. 51 Abs. 1 des Eisenbahngesetzes vom 20. Dezember 1957 (EBG)¹, vereinbaren:

das Bundesamt für Verkehr (BAV), 3003 Bern,

und

die Infrastrukturbetreiberin Sensetalbahn AG

**Nachtrag zur Leistungsvereinbarung vom 07.05.2021 zwischen der
Schweizerischen Eidgenossenschaft und der
Infrastrukturbetreiberin Sensetalbahn AG für die Jahre 2021–2024**

¹ SR 742.101

Präambel:

¹ Die Leistungsvereinbarung Infrastruktur für die Jahre 2021–2024 vom 07.05.2021 (nachstehend "LV 2021–2024") legt die gemeinsam vom Bund, vertreten durch das BAV, und der Infrastrukturbetreiberin Sensetalbahn AG (nachstehend "das Unternehmen") für die Jahre 2021–2024 erarbeiteten Ziele und Leistungen fest.

² Der Bund gewährt dem Unternehmen für die Jahre 2021–2024 die in Art. 15 der LV 2021-2024 vom 07.05.2021 festgelegten Betriebsabgeltungen und Investitionsbeiträge.

³ Die relevanten Daten der LV 2021–2024 sind in der webbasierten Applikation WDI (Webinterface Daten Infrastruktur) erfasst. Die Betriebsabgeltungen und Investitionsbeiträge werden auf den Franken genau gemäss Art. 17 der LV 21-24 vom 07.05.2021 festgelegt. Die Investitionsbeiträge des Bundes werden aufgrund des angenommenen Zahlungsplans der Sensetalbahn AG ausbezahlt.

⁴ Das Unternehmen hat am 30.11.2022 im WDI ein Nachtragsgesuch zur Deckung der Mehrkosten bei Investitionsprojekten in Zusammenhang mit der «Anlagenanpassung Angebot 2020 Flamatt-Laupen (AAA2020)» eingereicht. Der Mittelmehrbedarf beträgt 5,7 Mio. CHF.

⁵ Mit dem vorliegenden Nachtrag werden die Mehrkosten bei Investitionsprojekten in Zusammenhang mit der «Anlagenanpassung Angebot 2020 Flamatt-Laupen (AAA2020)» mittels zusätzlichem Investitionsbeitrag finanziert.

Art. 1 Änderungen

¹ Mit diesem Nachtrag wird die Tabelle in Art. 17 der LV 21–24 vom 07.05.2021 sowie der Anhang geändert. Die neuen Beträge sind unter Art. 2 des Nachtrags aufgeführt.

Art. 2 Finanzieller Rahmen für die Infrastruktur des Unternehmens

¹ Finanzieller Rahmen: Mit diesem Nachtrag verpflichtet sich der Bund, die folgenden Beiträge zu leisten:

LV 2021-2024	2021	2022	2023	2024	Total
Betriebsabgeltung	637'857	448'861	459'110	482'609	2'028'437
Investitionsbeiträge*	6'375'049	5'764'926	38'364	556'667	12'735'006
Total Bund	7'012'906	6'213'787	497'474	1'039'276	14'763'443
Optionen	0	0	0	0	0

*jährliche Beiträge. Die Investitionsbeiträge des Bundes werden gestützt auf die im WDI angenommenen Zahlungspläne der Sensetalbahn AG ausbezahlt.

² Die Auszahlung der Abgeltungen und Beiträge erfolgt vorbehältlich des jährlichen Beschlusses der Bundesversammlung über die Entnahmen aus dem Bahninfrastrukturfonds.

Art. 3 Beilage

¹ Eingaben und Anhänge im WDI sind Bestandteil dieser Vereinbarung, insbesondere die unterzeichnete Deklaration zum Mittelfristplan.

Art. 4 Verteiler

¹ Dieser Nachtrag wird in einem einzigen Originalexemplar ausgefertigt, welches das BAV aufbewahrt.

² Jede Vertragspartei erhält eine elektronische Kopie dieses Nachtrags.

Bundesamt für Verkehr

.....
Dr. Peter Füglistaler
Direktor

.....
Pierre-André Meyrat
Stv. Direktor

3003 Bern,

Sensetalbahn AG

.....
Michel Berchtold
Präsident des Verwaltungsrates

.....
Fredy Summermatter
Geschäftsführer

3000 Bern,